



EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von Vorentwurfskonzepten
für die

„Neuerrichtung AHS Baden“
Text

am Standort
Mühlgasse 67, 2500 BADEN

Baden, 21.02.2023

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4	
Wettbewerbsabwicklung mittels ANKÖ e-Vergabeplattform.....	4	
Präambel	5	
Wettbewerbsordnung	6	
Kooperationsvermerk der kammer der ZiviltechnikerInnen	6	
Begriffsbestimmungen.....	7	
A FORMALE BESTIMMUNGEN.....	8	
A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	8	
A.1.1 Titel des Wettbewerbes	8	
A.1.2 Art des Verfahrens	8	
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	8	
A.2 Verfahrensbeteiligte.....	9	
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)	9	
A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):.....	9	
A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts.....	9	
A.3 Termine	10	
A.3.1 Übersicht.....	10	
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	10	
A.3.3 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung	10	
A.3.4 Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit	11	
A.3.5 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten	11	
A.3.6 Sitzung des Preisgerichts	12	
A.3.7 Beurteilungskriterien	13	
A.3.8 Bekanntgabe (über das Vergabeportal) und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (über BIG Website).....	14	
A.3.9 Ausstellung / Pressekonferenz	14	
A.4 Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung.....	14	
B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	15	
B.1 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung .	15	
B.2 Ausscheidungsgründe	16	
B.3 Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners.....	16	
B.3.1 Vergabe von Leistungen	16	
B.3.2 Urheberrechte	17	
B.3.3 Einverständniserklärung	17	
B.4 Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	17	
B.4.1 Grundlagen des Verfahrens.....	17	
B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben	18	

	B.4.3	Eignungsnachweise	18
B.5		Wettbewerbssprache.....	19
C	AUFGABENSTELLUNG		20
C.1		Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail.....	20
C.2		Projektgrundlagen	20
C.3		Städtebauliche Grundlagen.....	20
C.4		Raum- und Funktionsprogramm.....	22
C.5		Bebauungsbestimmungen.....	22
C.6		Stellungnahme Bundesdenkmalamt (im Anlassfall).....	23
C.7		Sonstige Vorgaben	23
C.8		Kostenobergrenze	23
C.9		Terminziel	23
C.10		Energieziel.....	24
C.11		nachhaltiger konzernweiter mindeststandard der BIG	24
C.12		Wettbewerbsarbeit – Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	24
	C.12.1	Planteil	25
	C.12.2	Beilagen zum Planteil.....	25
	C.12.3	Modell M 1: 500.....	26
C.13		Verfasserbrief (ELEKTRONISCHE ABGABE)	26
C.14		Wettbewerbsarbeit.....	27
	C.14.1	Wettbewerbsarbeit mit Ausnahme des Modells (ELEKTRONISCHE ABGABE)	27
	C.14.2	Modell (Einlangen bei der Verfahrensorganisation).....	27
C.15		Formate und Darstellung der Prüf- und Präsentationspläne.....	28
C.16		Digitale DatenFormatE	28
C.17		Qualitative Bestimmungen für die dem Preisgericht vorzulegenden Präsentationspläne	29
C.18		Datenschutz.....	29
D	BEILAGEN		30

ALLGEMEINES

WETTBEWERBSABWICKLUNG MITTELS ANKÖ E-VERGABEPLATTFORM

Gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018) wird der Wettbewerb nach Maßgabe folgender Bestimmungen elektronisch mittels einer e-Vergabeplattform (für die BIG über die e-Vergabeplattform des ANKÖ) durchgeführt:

Die Kommunikation erfolgt (betreffend die wesentliche Bestandteile des gegenständlichen Vergabeverfahrens) ausschließlich elektronisch **über die ANKÖ e-Vergabeplattform (im Folgenden kurz "Vergabeportal")** und beinhaltet jedenfalls:

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen (Teil A-D)
- Bereitstellung des Protokolls zur örtlichen Begehung und dem Kolloquium
- Fragebeantwortung
- Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes im PDF-Format und der Wettbewerbsarbeit
- Bekanntmachung (Protokoll) des Wettbewerbsergebnisses

Die Kommunikation über das Vergabeportal erfolgt ausschließlich mit den bei der Registrierung bekannt gegebenen Kontaktdaten.

Der Verfasserbrief und die Wettbewerbsarbeit (mit Ausnahme des Modells) müssen bis zu dem in Punkt A.3 festgelegten Zeitpunkt via Vergabeportal abgegeben werden. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Es wird daher insbes. empfohlen, auf einen rechtzeitigen Upload, insbesondere im Zusammenhang mit einer etwaig großen Datenmenge und einer größeren Anzahl von Usern, Bedacht zu nehmen.

04/30

Das Modell muss bis zu der in Punkt A.3 festgelegten Frist bei der Verfahrensorganisation einlangen. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer.

Für die Kommunikation über das Vergabeportal gilt als maßgebliche Uhrzeit ausschließlich die Serverzeit des Vergabeportals, die mit dem Anmelden auf dem Vergabeportal angezeigt wird.

Die Anonymität der Teilnehmenden ist jedenfalls bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen des Preisgerichts gewährleistet.

Eine entgegen diesen Maßgaben erfolgte Übermittlung durch die Wettbewerbsteilnehmer, insbesondere eine Übermittlung per E-Mail oder Fax, ist **nicht zulässig**. Solche unzulässigen Übermittlungen gelten als unbeachtlich und werden **nicht berücksichtigt**.

Die geforderte elektronische Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit über das Vergabeportal erfordert eine entsprechende rechtsgültige elektronische Signatur.

Die elektronische(n) Signatur(en) im Rahmen der elektronischen Abgabe über das Vergabeportal umfasst/umfassen sämtliche im Verfasserbrief und der Wettbewerbsarbeit angeführten Erklärungen und Verpflichtungen.

Betreffend die Auswahl der **Kennzahl** beachten Sie bitte: Gemischte Zahlen (z. B. 314 790) wählen, 000 000, 111 111, etc. und aufsteigende Zahlenfolgen (z. B. 234 567) sind nicht zugelassen.

Informationen für Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer zum Vergabeportal:

- Eine kostenlose Registrierung beim ANKÖ (<https://vergabeportal.at>) ist erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die bereitgestellten Ausschreibungsunterlagen ein-

gesehen werden.

- Eine **rechtzeitige Aktivierung** einer entsprechenden rechtsgültigen elektronischen Signatur für die Abgabe via Vergabeportal ist erforderlich (nähere Informationen dazu zB unter www.handysignatur.at, support@ankoe.at) und liegt im Verantwortungsbereich der Wettbewerbsteilnehmerin/des Wettbewerbsteilnehmers.
- Technischer Support der Firma ANKÖ unter support@ankoe.at oder +43 1 333 66 66-0 (08:00 bis 18:00 Uhr)
- Siehe dazu das "Merkblatt e-Signatur", abrufbar unter https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer_Auftraggeber/Handbuch/Merkblatt_zur_Elektronischen_Signatur.pdf
- Die Verschlüsselung einer hochgeladenen Datei übernimmt das Vergabeportal über einen automatisch generierten Ausschreibungsschlüssel. Eine eingereichte Datei darf bei sonstigem Ausscheiden nicht mit einem persönlichen Schlüssel verschlüsselt werden.
- Seitens Vergabeportal wurden technische Vorkehrungen getroffen, die die ständige Erreichbarkeit des Vergabeportals kontrollieren. Bei einem Ausfall der Erreichbarkeit wird – in Abhängigkeit der Dauer und dem Zeitabstand zum Abgabetermin - die Abgabefrist angemessen verlängert und die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer hiervon gesondert verständigt. Siehe dazu im Detail die "Nutzungsbedingungen" abrufbar unter: https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/AGB_u_Vertragsbest/Nutzungsbedingung_Vergabeportal.pdf.

Das Vergabeportal prüft eine eingereichte Datei mittels automatisch aktuell gehaltenen Anti-Viren-Programmen. Eine als virenverseucht erkannte Datei kann nicht geöffnet und folglich nicht weiter berücksichtigt werden.

05/30

PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des

Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz – mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer – zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

Das BMBWF schließt sich als künftiger Mieter dieser Präambel an. Das Schulgebäude ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche mit Pädagoginnen und Pädagogen lernen und leben und ein Ort mit vielfältiger Begegnung in einer Atmosphäre, die den Erwerb von Wissen und Kompetenzen fördert und zu einer inspirierenden Umgebung wird. Dazu ist eine Raumorganisation und Gebäudestruktur notwendig, die verschiedene Lehr- und Lernformen zulässt, auch zukünftige pädagogische Konzepte aufnehmen kann und eine Öffnung für neue Unterrichtsformen ermöglicht. Räume – gilt auch für Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsplätze, Pausen- und Verkehrsflächen – sollen weitgehend nutzungsneutral und für verschiedene Aktivitäten gedacht werden. Von hoher Priorität ist die Berücksichtigung des Freiflächenanteiles der Schule in der Flächenbilanz für Innenräume ebenso wie für Flächen außerhalb des Gebäudes. Nutzungsneutrale Räume könnten auch als ganztägige und ganzjährige kulturelle Infrastruktur nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für den gesamten Schulstandort denkbar sein. Die im Wettbewerbstext formulierten Raum- und Funktionsprogramme verstehen sich als Richtschnur, um die geforderte Fläche samt ihrer Nutzungsmöglichkeit darzustellen, die aber noch Planungsspielraum beinhalten. Voraussetzung für mögliche Interpretationen der Auslobung ist die nachvollziehbare Einhaltung der vereinbarten und ausgelobten finanziellen Rahmenbedingungen.

06/30

WETTBEWERBSORDNUNG

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) idGF die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ZIVILTECHNIKERINNEN

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für **Text** die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom **Datum** hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer **Nr.** bekundet und ihre Preisrichterinnen und Preisrichter nominiert.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Wettbewerbsunterlagen: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden und im Wesentlichen aus folgenden Teilen bestehen:

- Textteile A, B und C der Ausschreibung
- **Teil D Beilagen:** als Beilagen werden jene Unterlagenkonvolute bezeichnet, die in Form von Plänen, Datenblättern, Fotos, Gutachten und anderen Grundlagen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit der Ausschreibung angefügt werden.

Wettbewerbsarbeit: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- **Planteil:** der Planteil besteht aus den Präsentationsplänen, sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Absatz C.12.1 definiert sind.
- **Beilagen zum Planteil:** bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis, bzw. zur Prüfung des Planteils übermittelt werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung, der technische Bericht, diverse Datenblätter, etc., deren Ausführung und Qualität in Absatz C.12.2 definiert sind.
- **Modell:** ist als Ergänzung des Planteils zu verstehen und für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeit wesentlich (Ausführung und Qualität in Absatz C.12.3 definiert).

Verfasserbrief: Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt, sowie die unter Pkt. C.13 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.

07/30

A FORMALE BESTIMMUNGEN

A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS

A.1.1 Titel des Wettbewerbes

„Neuerrichtung AHS Baden“

A.1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich elektronisch mittels e-Vergabeplattform mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.6) erhalten bleibt.

A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten zu der Neuerrichtung einer AHS mit 32 Klassen in Baden.

Auf dem dafür vorgesehenen Grundstücksteil sollen mit einer Nutzfläche von rd. 7.000m² im wesentlichen folgende Funktionen gem. Raum- und Funktionsprogramm (Beilage D.2.1) untergebracht werden:

- Verwaltung
- Allgemeiner Bereich
- Nachmittagsbetreuung
- Sonderunterrichtsbereich (Naturwissenschaftlicher Bereich, Bereich Musik, Bereich Bildnerische Erziehung, Bereich EDV)
- Theorie
- Servicebereich
- Leibesübungen

Die geplante Schwerpunktsetzung der AHS wird dabei wahrscheinlich im Bereich „Nachhaltigkeit – Ökologie“ bzw. „Digitalisierung“ liegen, wobei diese erst ab der 3. Klasse (7. Schulstufe) umgesetzt werden wird.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe sowohl im städtebaulicher/baukünstlerischer, als auch funktionaler/ökonomischer Hinsicht erwartet, mit dem Ziel den zukünftigen SchülerInnen ein zeitgemäßes, adäquates Lernumfeld bieten zu können. Dabei stellt insbesondere auch die sich aufgrund weiterer geplanter Schulprojekte in unmittelbarer Umgebung ergebende komplexe verkehrstechnische Situation eine Herausforderung dar. Dementsprechend ist im Zuge der Bearbeitung das beiliegende Mobilitätskonzept (Beilage D.2.3) jedenfalls zu berücksichtigen.

A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE

A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Unternehmensbereich
Projektmanagerin / Projektmanager DI Stefan Salchinger
Adresse: 1020 Wien, Trabrennstraße 2c
Telefon: +43 5 0244 - 4404
Fax: +43 5 0244 - 4725
E-Mail: stefan.salchinger@big.at

A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):

DI Herbert Liske – Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Adresse: Kaiser Franz Josef Ring 6/4, 2500 Baden
Telefon: + 43 2252 455 92
Fax: + Text
E-Mail: wettbewerbe@liske.at

A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter
Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter
Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter

09/30

Für die Kammer der ZiviltechnikerInnen

Name	(F)	
Name	(F)	
	<i>Name</i>	(F)
	<i>Name</i>	(F)

Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DI Bernd Wiltschek	(F)	
DI Stefan Salchinger	(S)	
	<i>DI Heike Schellnegger</i>	(F)
	<i>DI Michael Schmidle</i>	(S)

Für den BIG Architektur Beirat

DI Dr Ulrike Tischler	(F)	
	<i>DI Ursula Schneider</i>	(F)

Für das Bundesministerium Bezeichnung / Für den Nutzer

Name	(S)	
Name	(S)	
	<i>Name</i>	(S)
	<i>Name</i>	(S)

Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):

DI Michael Madreiter	(Für die Stadtgemeinde Baden)
DI Dieter Marhold	(Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes sowie beim Hearing auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht. Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter unterstützen in diesem Fall ausschließlich die jeweilige Hauptpreisrichterin / den jeweiligen Hauptpreisrichter.

Den bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes sowie beim Hearing anwesenden Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter einer Fachpreisrichterin / eines Fachpreisrichters steht eine Vergütung zu.

Die genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen sowie beim Hearing zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

A.3 TERMINE

A.3.1 Übersicht

BEACHTEN Sie bitte die nachstehend angeführte Form der Abgabe!

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	22.03.2023
Bekanntmachung (Tag der Absendung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt)	30.03.2023
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen auf das Vergabeportal (<i>Es ist untersagt, diese Unterlagen an Dritte weiterzugeben!</i>)	03.04.2023
Kolloquium und Örtliche Begehung Treffpunkt: Text eingeben	17.04.2023
Schriftliche Fragestellung (per Vergabeportal) bis spätestens:	21.04.2023
Upload der Fragebeantwortung bis spätestens:	27.04.2023
Abgabe des Verfasserbriefes im PDF-Format und der Wettbewerbsarbeit über das Vergabeportal bis spätestens:	09.06.2023, 16:00 Uhr
Einlangen des Modells bei der Verfahrensorganisation bis spätestens:	16.06.2023, 16:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts:	ca. KW 28/2023

10/30

A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

hat am 22.03.2023 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Text zum / zur Vorsitzenden
 Text zum / zur stellvertretenden Vorsitzenden
 Text zum / zur Schriftführer/in

A.3.3 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung

Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen, die Wettbewerbsteilnehmer und das Preisgericht findet im Regelfall eine örtliche Begehung und ein Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Weiters können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand ausschließlich über das Vergabeportal bis zum Ende der Fragefrist (siehe A.3.1) gestellt werden.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen haftet der Fragesteller.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie über das Vergabeportal eingelangte Fragen) werden über das Vergabeportal beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragenbeantwortung verbindlich. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern über das Vergabeportal bereitgestellt. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragebeantwortung liegt im Bereich der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

A.3.4 Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit

Der Verfasserbrief und die Wettbewerbsarbeit sind spätestens bis zu dem in Punkt A.3.1 festgelegten Zeitpunkt elektronisch über das Vergabeportal abzugeben.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Verfasserbriefes und der Wettbewerbsarbeit trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Es wird daher insbes. empfohlen auf einen rechtzeitigen Upload, insbesondere im Zusammenhang mit einer etwaig großen Datenmenge und einer größeren Anzahl von Usern, Bedacht zu nehmen.

A.3.5 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten

Die Verfahrensorganisation wird die gesamten Wettbewerbsarbeiten herunterladen. Die Wettbewerbsarbeiten werden dann von der Verfahrensorganisation für die interne Vorprüfung auf üblichem Papier ausgedruckt.

Nach dem Herunterladen und Ausdrucken werden die Wettbewerbsarbeiten mit einer laufenden Nummer anonymisiert. Diese laufende Nummer wird von der Verfahrensorganisation auf allen Teilen der Wettbewerbsarbeiten angebracht. Die sechsstelligen Kennzahlen sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Für den Fall, dass der Wettbewerb die verpflichtende Abgabe eines Modells vorsieht, ist zu prüfen, ob das Modell rechtzeitig eingelangt ist. Sollte das Modell nicht rechtzeitig eingelangt sein, wird die Verfahrensorganisation die Auftraggeberin darüber informieren und wird bei dieser Teilnehmerin / diesem Teilnehmer die (weitere) Vorprüfung der Wettbewerbsarbeit beenden. Die diesbezügliche Wettbewerbsarbeit wird nicht zur Bewertung durch das Preisgericht zugelassen und dem Preisgericht auch nicht vorgelegt. Die Verfahrensorganisation wird diese Teilnehmerin / diesen Teilnehmer nachweislich davon informieren.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht (bspw. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die im Ausschreibungstext Absatz C.12 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile die fehlen, im Vorprüfungsbericht vermerken.

Die Präsentationspläne werden von der Verfahrensorganisation für die Preisgerichtssitzung gemäß der in C.17 festgelegten Qualität dem Preisgericht vorgelegt.

Der guten Ordnung halber hält die Auftraggeberin fest, dass sie keine Verantwortung für die (optische) Qualität des Ergebnisses auf Basis der entsprechenden durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer hochgeladenen Daten übernimmt.

A.3.6 Sitzung des Preisgerichts

Die Wettbewerbsarbeiten sind von der Verfahrensorganisation in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist. Die Räume stellt die Auftraggeberin zur Verfügung.

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich gemäß den im Ausschreibungstext unter A.3.7 angeführten Beurteilungskriterien unter Berücksichtigung des Teiles C Aufgabenstellung.

Nach Erläuterung der Vorprüfungsberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht nach den unter A.3.7 angeführten Beurteilungskriterien.

12/30

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und/oder geforderte Bestandteile in seiner Wettbewerbsarbeit nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z. B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, wobei bis zu jenem Wertungsdurchgang, der die letzten 12 Wettbewerbsarbeiten, die in der Bewertung verbleiben, festlegt, keine verbale Begründung stattfindet. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z. B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind mit Begründung nur bis zur abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten möglich, wobei auch nach Rückholung einer (von) Wettbewerbsarbeit(en) die Gesamtzahl der Wettbewerbsarbeiten die Anzahl von 12 für den / die weiteren Wertungsdurchgang / -gänge nicht übersteigen darf.

Für die in der Bewertung verbleibenden 12 Wettbewerbsarbeiten erfolgt für jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in dem / den weiteren Wertungsdurchgang /-gängen nicht in die weitere Auswahl kommen, eine pauschale Begründung bezogen auf die angeführten Beurteilungskriterien.

Jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben und gemäß diesen Kriterien beurteilt. Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten gemäß Punkt A.4 herbeizuführen und ist ferner verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit des 1. Ranges in der Planungsphase abzugeben.

Des Weiteren hat das Preisgericht die Möglichkeit, am Anfang seiner Preisgerichtssitzung mit qualifizierter Mehrheit von zumindest einer Pro-Stimme über die einfache Mehrheit seiner Preisrichterinnen / Preisrichter hinaus, zu beschließen, weitere – über die oben angeführten 12 Wettbewerbsarbeiten hinausgehende – Wettbewerbsarbeiten zu beschreiben, wobei die Anzahl der weiteren zu beschreibenden Wettbewerbsarbeiten sowie die Art der Beschreibung festzulegen und zu protokollieren ist. Diese Beschreibungen durch das Preisgericht haben spätestens nach der abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten, die in der Bewertung verbleiben, zu erfolgen.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen und entsprechende Empfehlungen und Vorgaben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserbriefe auf dem Vergabeportal.

A.3.7 Beurteilungskriterien

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

13/30

Architektonische Kriterien

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

Funktionale Kriterien

- Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin

Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit
- Energieeffizienz
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung

Städtebauliche Kriterien

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung
- Nutzung des vorhandenen Grundstückes

A.3.8 Bekanntgabe (über das Vergabeportal) und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (über BIG Website)

Das Ergebnis wird gemäß BVerG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer mit einem Standardschreiben über das Vergabeportal versandt. Ergänzend dazu wird das Ergebnis frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist auf der Website der BIG unter <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> bekannt gegeben.

A.3.9 Ausstellung / Pressekonferenz

Zusätzlich werden im Regelfall die bestgereichten 12 Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Des Weiteren wird bei Vorliegen der entsprechenden logistischen Möglichkeiten angestrebt, die restlichen Wettbewerbsarbeiten in verkleinertem Umfang auszustellen. Die Namen der Verfasserin / des Verfassers der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung, sowie einer allfälligen Pressekonferenz, werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern, sowie den Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichtern gesondert per Aussendung durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.12.2.f).

14/30

A.4 GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner	EUR	32.000,-
2. Rang	EUR	25.000,-
3. Rang	EUR	18.000,-
Anerkennung	EUR	12.000,-
Anerkennung	EUR	12.000,-
Anerkennung	EUR	12.000,-

Sollte sich nach Prüfung der Verfasserbriefe zwingend das Erfordernis der Ausscheidung eines Verfassers einer prämierten Wettbewerbsarbeit gem. BVerG ergeben, wird festgelegt, dass für den Fall, dass der 1. Rang betroffen ist, die Ränge 2. und 3. jeweils nachrücken.

Das Preisgeld ausgeschiedener Verfasser einer prämierten Wettbewerbsarbeit wird grundsätzlich anteilig auf die verbliebenen prämierten Wettbewerbsarbeiten aufgeteilt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBSTEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsultantin / eines Ingenieurkonsultenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- NICHT teilnahmeberechtigt sind:

15/30

Gemäß Art 5k Abs 1 VO (EU) 833/2014, geändert durch VO (EU) 2022/576) ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation zu vergeben.

Als Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus der Russischen Föderation gelten:

- russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer unter dem ersten Punkt genannten Organisation gehalten werden, oder
- natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter dem ersten oder zweiten Punkt genannten Organisationen handeln.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 31 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 31 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

B.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschneiden

- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben
- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, idgF, wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen

16/30

Der guten Ordnung halber wird insbesondere auf den Ausschlussgrund in § 2 Ziffer 2 lit d) des Teil B WOA 2010 idgF hingewiesen.

- bei Verletzung der Anonymität

B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS

B.3.1 Vergabe von Leistungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 (1) Z 7 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

B.3.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z. B. Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z. B. Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

17/30

B.3.3 Einverständniserklärung

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE

B.4.1 Grundlagen des Verfahrens

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG idgF (<http://www.ris.bka.gv.at>),
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010

- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

Weiters sind, soweit auf die Bauaufgabe anwendbar, insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, allfällig vorliegende Richtlinien der Auftraggeberin und des Nutzers (z. B. ÖISS, etc.) und dergleichen zu beachten.

B.4.3 Eignungsnachweise

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise hat **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

a) Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß § 82 iVm § 78 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang IX BVergG, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - Keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Insolvenzverfahren eröffnet, oder mangels kostendeckendes Vermögen abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
 - sie keine schwere Verfehlung gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial – oder Umweltrechtes begangen hat, insbesondere Handlungen im Sinne des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes (SBBG) gesetzt hat und nicht in der Liste der rechtskräftig festgestellten Scheinunternehmen aufscheine(n).
- b) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 84 BVergG:
 - Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- c) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 85 BVergG:
Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß § 85 Abs. 2 BVergG, insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z. B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

B.5 WETTBEWERBSSPRACHE

Deutsch.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL

Dieser Inhalt dient als Ergänzung und zur Präzisierung der Inhalte aus Pkt. A.1.3:

Text

C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN

Das gegenständliche Wettbewerbsareal befindet sich im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr.316/5, KG Leesdorf und wird im Norden und Westen durch die Grundstücksgrenze, im Osten durch den Beginn der Sitzstufen zum Sportplatz sowie im Süden durch die Gebäudekante des Bauteil 3 der Pädag. Hochschule und vom Gebäudeeck aus im rechten Winkel auf die Grundstücksgrenze zulaufend, begrenzt (siehe Beilage D1.1 und D1.2).

C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

Wie o.a. ist das Wettbewerbsgebiet Teil des Grundstückes Nr. 316/5 KG Leesdorf an der Adresse Mühlgasse 67 und befindet sich nördlich der ebenfalls auf dem Grundstück situier- ten Pädagogischen Hochschule, welche in den Jahren 2016-2018 neu errichtet wurde.

Nördlich und westlich des Wettbewerbsareals finden sich mehrgeschoßige Wohnbauten aus den 1970er Jahren.

Östlich im Anschluss an den Sportplatz der Pädag. Hochschule sind die Parkplätze der Trabrennbahn Baden situiert, südlich die Gebäude der bereits erwähnten Pädag. Hochschule, an welche westlich die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Baden anschließt.

Die geplante AHS befindet sich somit in unmittelbarer Umgebung weiterer berufsbildender mittlerer und höherer Bildungseinrichtungen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass in den nächsten Jahren wei- tere Schulprojekte, einerseits im Bereich Mühlgasse 65 (HAK/HLW) und andererseits im Bereich Wiener Straße 70 (NMS, Allgem. Sonderschule und Turnsaalzentrum) geplant sind.

20/30



Abbildung: Lageplan und Situierung



Abbildung: Auszug Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Die erforderlichen Funktionen und detaillierten flächenmäßigen Anforderungen sind dem beiliegenden Raum- und Funktionsprogramm (Beilage D.2.1) zu entnehmen, welches für die Bearbeitung jedenfalls eine verbindliche Vorgabe darstellt.

Angemerkt dazu wird, dass der Unterrichtsraum für „Technisches und Textiles Werken“ in der Größe von 120m² auf zwei Räume zu je 60m² vorgesehen werden sollte.

C.5 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

Die Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigem Bebauungsplan sieht folgendes vor:

- Dichte (= BGF/GRDFL): max. 0,9
- Gebäudehöhe: max. 11m im nördlichen Teil / max. 19m im südlichen Teil
- Grundstücksgröße: ca. 5,0 ha
- Größe des Baufeldes: ca. 10.000 m²
- Anordnung der Baukörper am Grundstück: offene Bebauungsweise

Weiters wird auf Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan (Beilage D.2.3) verwiesen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

C.6 STELLUNGNAHME BUNDESDENKMALAMT (IM ANLASSFALL)

Text

C.7 SONSTIGE VORGABEN

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bezugsniveau entsprechend des Lage- und Höhenplanes des Jahres 2009 (Beilage D.1.2) anzunehmen ist.

Das aktuelle Gelände kann dem Lage- und Höhenplan des Jahres 2023 (Beilage D.1.1) entnommen werden.

Der Grundwasserstand in den letzten Jahren lag durchschnittlich etwa 4m unter dem Gelände (absolut auf 216,0m). Es ist daher im Zuge der Bearbeitung darauf zu achten, dass etwaige Untergeschosse möglichst nicht bis in die Grundwasserzone reichen und die Rohdeckenoberkante des untersten Geschosses eine Höhe von etwa 215,5m nicht unterschreitet.

Angemerkt wird weiters, dass das beiliegende Mobilitätskonzept (Beilage D.2.2) im Rahmen der Planung jedenfalls zu berücksichtigen ist.

23/30

C.8 KOSTENBERGRENZE

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 26,5 Mio. für die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 (Preisbasis Datum eingeben) für die Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit und nachfolgender Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar. Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu – Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.12.2.b) verpflichtet.

C.9 TERMINZIEL

Dem gegenständlichen Projekt liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Beilage D.2.5). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.12.2.c) verpflichtet.

C.10 ENERGIEZIEL

Bei der Realisierung des gegenständlichen Projektes wird seitens der Auftraggeberin folgender Energiestandard vorgegeben:

Klimaaktiv: Gold Standard

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung die vertraglich vereinbarten Energieziele im Zuge der Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.12.2.d) verpflichtet.

C.11 NACHHALTIGER KONZERNWEITER MINDESTSTANDARD DER BIG

Es wird darauf hingewiesen, dass das Siegerprojekt im Anschluss an den Wettbewerb mit der Zielvorgabe der Erreichung des **nachhaltigen konzernweiten Mindeststandards der BIG** unter Anwendung des **Holistic Building Program "HBP" Onlinetools (hbp.big.at)** zu planen, abzuwickeln und umzusetzen ist. Teilnehmer an diesem Wettbewerb verpflichten sich sohin, im Falle des Auftrags das Projekt entsprechend des nachhaltigen konzernweiten Mindeststandards der BIG unter Anwendung des HBP Onlinetools (hbp.big.at) zu planen, abzuwickeln und umzusetzen.

24/30

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) legt in Verbindung mit dem Schwerpunktthema Nachhaltigkeit den Fokus auf Energieeffizienz (Zertifikat klimaaktiv Silber) und ganzheitliche Betrachtung (Lebenszyklusbetrachtung).

In diesem Zusammenhang wird daher als Zielvorgabe festgelegt, dass die im HBP Onlinetool (hbp.big.at) als "NH-Mindeststandard" gekennzeichneten Kriterien ab Erstellung des Vorentwurfs verpflichtend einzuhalten und umzusetzen sind. Zusätzlich zu den gekennzeichneten NH-Mindeststandard-Kriterien müssen mindestens 750 Punkte bei klimaaktiv erreicht werden.

Weiterführende Informationen zum Mindeststandard der BIG finden sich unter hbp.big.at

Wenn in dieser Wettbewerbsunterlage darüberhinausgehende Kriterien bzw. darüberhinausgehende Zielvorgaben festgelegt werden, gelten diese als vereinbart.

Festgehalten wird, dass das HBP Onlinetool (hbp.big.at) zur Erreichung der vereinbarten Zielvorgabe verpflichtend zu verwenden ist.

In den nach dem gegenständlichen Wettbewerb durchzuführenden Verhandlungsverfahren finden sich die entsprechenden näheren Ausführungen.

C.12 WETTBEWERBSARBEIT – ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bezeichnungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen.

lungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit der Verfasserin / dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

C.12.1 Planteil

Folgende Plandarstellungen sind als Prüf- und als Präsentationsplänegefordert:

- Lageplan M 1: 500 (genordet)
Bebauungsvorschlag mit Darstellung der äußeren Erschließung (Parkplätze für PKW, Rad- und Fußwegeverbindungen, Fahrradabstellplätze, Gebäudezugänge, Zu- und Ablieferungszonen).
- Geschößgrundrisse M 1: 200 (bezogen auf das Planblatt lageoptimiert)
Grundriss Erdgeschoß mit Darstellung der Außenanlagen, der oberirdischen Geschoße und der Untergeschoße mit Raumbezeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm, sowie Gebäudehauptmaßen.
- Schnitte M 1: 200
Entwurfsrelevante Schnitte (mindestens ein Systemschnitt) mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen, sowie geländebezogenen Höhenkoten.
- Skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung des Fassadensystems M 1: 50
- Verständliche Darstellung des statisch-konstruktiven Systems für das Bauwerk (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Ansichten M 1: 200
Entwurfsrelevante Ansichten.
- Schaubild(er)
Es ist 1 Schaubild zugelassen. Erwartet wird eine grafische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht.

25/30

C.12.2 Beilagen zum Planteil

bestehend aus folgenden Textabschnitten:

a) Beschreibung

Es ist eine Zusammenfassung (max. 5 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- Architektonische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte
- Städtebauliche Aspekte

b) Kostenobergrenze

Schriftliche Stellungnahme zur Einhaltung der Kostenobergrenze der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit. In dieser hat die Wettbewerbs Teilnehmerin / der Wettbewerbs Teilnehmer in leicht nachvollziehbarer Form, einzeln ausgewiesen die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 der ÖNORM B 1801-1 ihrer / seiner Wettbewerbsarbeit darzulegen, insbesondere hat die Stellungnahme eine Aufschlüsselung der wesentlichen Parameter der Wettbewerbsarbeit (z. B. projektspezifische Kos-

ten der Architektur, der Tragwerksplanung, der Technisch Gebäudeausrüstung, etc.) zu den Kostenbereichen 2 bis 4 und 6 zu enthalten.

c) Termine

Kurze, schriftliche Stellungnahme zur Terminzielvorgabe der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit.

d) Energie

Grundsätzliche auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Energieeffizienz (Orientierung des Objektes, Baukörperform, Raumanordnung im Geschoß, Außenflächengestaltung, Heizung, Lüftung, Belichtung) zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten in Form eines kurzen Erläuterungsberichtes.

e) Sonstige Beilagen

- Flächen / Kubaturen (Statistische Vergleichswerte) unter Verwendung des Formblattes D.3.2.
- Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.
- Nachweis der eingehaltenen Bebauungsdichte und Abstände gemäß den jeweiligen Bebauungsvorschriften
- Konzept zum Nachweis erforderlicher Brandabschnitte inkl. Fluchtwegekonzept
- Überschlägige Ermittlung des Primärenergiebedarfs (kWh/ m²a - Bezugsgröße ist m² BGF) unter Verwendung von Beilage D.Nr..
- Liste der eingereichten Unterlagen

26/30

f) Digitale Daten für Vorprüfung und Publikation

Daten für die Vorprüfung

- Kenndatentabelle D.3.2 im Format xls
- Prüfpläne im Format DWG in der gemäß Pkt. C.12.1 geforderten Ausführung
- Präsentationspläne im Format DIN A3 im Format PDF
- Beilagen gemäß Pkt. C.12.2

Daten für die Publikation

- Kompletter Plansatz im Format PDF, Mindestauflösung 300 dpi
- Präsentationspläne verkleinert auf Format DIN A3 im Format PDF
- Schaubild(er) im Format jpg

C.12.3 Modell M 1: 500

Baumassenmodell ganzheitlich weiß auf Einsatzplatte gemäß Beilage D.2.6.

C.13 VERFASSERBRIEF (ELEKTRONISCHE ABGABE)

Der Verfasserbrief ist elektronisch über das Vergabeportal im upload-Feld "Anonymisierter Dateiupload (Verfasserbrief)" mit folgendem Inhalt im PDF-Format hochzuladen und abzugeben:

- a) Verfasserblatt gemäß beiliegendem Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters zu enthalten:

- die Telefonnummer,
- die Telefaxnummer,
- die E-Mail-Adresse, sowie
- die Bankverbindung der Teilnehmerin / des Teilnehmers (Vertretungsbefugten).

- b) Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gemäß § 81 BVergG (siehe B.4.3.) beizufügen.

Der (die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen

- c) Der Verfasser (bzw. jedes Mitglied der Verfassergemeinschaft) hat verbindlich anzugeben, ob das Unternehmen des Verfassers (bzw. des jeweiligen Mitglieds der Verfassergemeinschaft) als Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG zu qualifizieren ist oder nicht.

C.14 WETTBEWERBSARBEIT

27/30

C.14.1 Wettbewerbsarbeit mit Ausnahme des Modells (ELEKTRONISCHE ABGABE)

Inhalte in Bezug auf C.12.1 Planteil und C.12.2 Beilagen zum Planteil:

Diese Teile der Wettbewerbsarbeit sind ausschließlich und vollständig in elektronischer Form über das Vergabeportal abzugeben.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Zahlen besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu enthalten. Auf mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennzahl lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

C.14.2 Modell (Einlangen bei der Verfahrensorganisation)

Inhalte in Bezug auf C.12.3 Modell:

Wird das Modell bei der Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gekennzeichnet ist.

Wird das Modell per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsplatz 9“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

C.15 FORMATE UND DARSTELLUNG DER PRÜF- UND PRÄSENTATIONSPLÄNE

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je 3 Blätter im Format A0 beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout zu orientieren:

- Grafik Planlayout: Lageplan und Schaubild sind auf dem ersten Blatt darzustellen
Lageplan ist grundsätzlich genordet
- Grundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen und zur Kennzeichnung der Raumgruppen des Raum- und Funktionsprogramms ist folgende Farblegende verbindlich:

Grafik Farblegende: Bereich | Farbcode

C.16 DIGITALE DATENFORMATE

Sämtliche Unterlagen sind wie folgt aufzubereiten und für die elektronische Abgabe via Vergabeportal hochzuladen:

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennzahl (= jene 6-stellige Zahl, welche auch auf dem Vergabeportal ausgewählt wurde) :
z. B. „Kennzahl_Dateibezeichnung.pdf“
- Bilder und grafische Darstellungen im Dateiformat JPEG
- Auflösung: mind. 300 dpi
- Größe: mind. 22 x 15cm
- Größe: max. DIN A3
- Texte und Tabellen als PDF
- Tabellen im EXCEL-Format (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis)
- Pläne im DWG-Format für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung:
Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) lt. ÖNORM B 1800
- Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf Format DIN A3
- Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennzahl; z. B. „Kennzahl_Dateibezeichnung.pdf“
- Dateigrößen sämtlich kleiner 1 MB
- alle Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung min. 150 dpi)
- eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format
- Erläuterungsbericht als PDF

28/30

C.17 QUALITATIVE BESTIMMUNGEN FÜR DIE DEM PREISGERICHT VORZULEGENDEN PRÄSENTATIONSPLÄNE

Die Auftraggeberin wird dafür Sorge tragen, dass die Präsentationspläne im festgelegten Datenformat und der Stärke des Papiers von 120 Gramm pro Quadratmeter (g/m²) dem Preisgericht vorgelegt werden.

Die Angaben der Auftraggeberin betreffend die vereinbarte Qualität sollen jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer die Möglichkeit geben, vorab zu erkennen, wie die Wettbewerbsarbeit dem Preisgericht dargestellt wird.

Der guten Ordnung halber hält die Auftraggeberin fest, dass sie keine Verantwortung für die (optische) Qualität des Ergebnisses auf Basis der entsprechenden durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer hochgeladenen Daten übernimmt.

C.18 DATENSCHUTZ

Die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des konkreten Ausschreibungsverfahrens erhoben; soweit als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens der Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Leistungen erfolgt, werden die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung samt damit verbundener Themenbereiche wie insbesondere Verrechnung des abgeschlossenen Vertrages verwendet. Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten ist die in der Ausschreibung genannte Auftraggeberin.

29/30

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang in Übereinstimmung mit Art 6 Abs 1 DSGVO, insbesondere an verbundene Unternehmen zu Zwecken der Vertragsabwicklung. Nähere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der in dieser Ausschreibung genannten Auftraggeberin. In dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche erforderliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des Auftragnehmers angeführt. Diese Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung kann unter <https://www.big.at/datenschutz/> bzw. <https://www.are.at/datenschutz/> eingesehen werden.



D BEILAGEN

Tabelle mit Beilagenbezeichnung, Dateiformat, allfälligen Links